



HVBG

HVBG-Info 01/1988 vom 07.01.1988, S. 0011 - 0018, DOK 142.18/017-LSG

**Zurückweisung des Antrages eines Klägers, den vom LSG beauftragten
ärztlichen Gutachter wegen Besorgnis der Befangenheit nicht zu
hören - Beschluß des LSG Bremen vom 22.09.1987 - L 2 H 24/86**

Zurückweisung des Antrages (§ 118 Abs. 1 SGG i.V.m.
§§ 42 Abs. 2, 406 ZPO) eines Klägers, den vom LSG beauftragten
Gutachter wegen Besorgnis der Befangenheit (vom Kläger nicht näher
dargelegte Behauptung einer "Nähe" des Gutachters zur beklagten
BG) nicht zu hören;

hier: Unanfechtbarer Beschluß des LSG Bremen vom 22.09.1987

- L 2 H 24/86 -

Das LSG Bremen hat mit Beschluß vom 22.09.1987 - L 2 H 24/86 - den
Antrag des Klägers, den vom LSG beauftragten ärztlichen Gutachter
in einer Berufskrankheitssache (Lärmschwerhörigkeit) wegen
Besorgnis der Befangenheit abzulehnen, als unbegründet
zurückgewiesen. Die Behauptung des Klägers, der Gutachter sei
nicht zur Objektivität verpflichtet, entbehre jeglicher
rechtlicher Grundlage.